Kanton Obwalden

Regierungsrat
Staatskanzlei STK
Informationsbeauftragter

Medienmitteilung

Datum: 20. Juni 2013 – Nr. 26
Sperrfrist: keine

Der Regierungsrat lehnt materielle Vorprüfung von Volksinitiativen vor der Unterschriftensammlung ab

Die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) und der Bundesverfassung (BV), die auf der Zielsetzung basieren, Konflikte zwischen Volksinitiativen und dem Völkerrecht zu vermeiden beziehungsweise deren Vereinbarkeit zu verbessern, sind nicht im Sinne des Regierungsrats.

Das Anliegen sei zwar nachvollziehbar, die beiden vorgeschlagenen Massnahmen – materielle Vorprüfung von Volksinitiativen vor der Unterschriftensammlung und Ausdehnung der Ungültigkeitsgründe auf grundrechtliche Kerngehalte – seien aber abzulehnen.

Volksinitiativen seien nichts Irreguläres, sondern geregelte und anerkannte Verfahren zur Erneuerung der Verfassung. Es liege in ihrer Natur, bestehende Verfassungsbestimmungen aufzuheben oder zu ändern. Vor diesem Hintergrund zielten die Entwürfe auf eine Selbstbindung des Verfassungsgebers ab, für welche seines Erachtens keine Notwendigkeit bestehe. Insgesamt sei die bisherige Verfassungsgebung in geordnetem Rahmen erfolgt.

Die Einführung einer materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen wäre mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden, der sich nicht rechtfertigen lasse für ein Verfahren, das letztlich unverbindlich sei. Der Wille der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei Annahme einer Initiative sei zu respektieren, auch wenn sich die völkerrechtskonforme Umsetzung als schwierig erweise. Es sei im Gegenteil davon auszugehen, dass mögliche Völkerrechtswidrigkeiten einer Initiative teilweise bewusst in Kauf genommen würden. Einen Vorentscheid durch Bundesverwaltungseinheiten sei abzulehnen. Mit der punktuellen Nichtanwendung durch das Bundesgericht sei die notwendige Korrektur im Einzelfall ausreichend sichergestellt.